

Datenschutzhinweise für beaufsichtigte Online-Prüfungen

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an Online-Prüfungen. Das vorliegende Dokument ergänzt die allgemeinen „Datenschutzhinweise für Teilnehmer“ der DVA.

Die DVA bietet elektronische Fernprüfungen an, bei denen „Proctorio“ zum Einsatz kommt. Proctorio ermöglicht die automatische Beaufsichtigung von elektronischen Prüfungen auf dem eigenen Gerät des Prüflings. Die Beaufsichtigung mit Hilfe von Proctorio dient der Sicherstellung der akademischen Integrität der Prüfung, die auf dem eigenen Gerät des Prüflings außerhalb eines beaufsichtigten Prüfungsraum stattfindet.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH, Arabellastr. 29, 81925 München, Kontakt: info@versicherungsakademie.de. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte der DVA unter datenschutz@versicherungsakademie.de.
2. „Proctorio“ ist eine Softwarelösung der Proctorio GmbH, Bahnhofstr. 18, 85774 Unterföhring. Proctorio wird in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO tätig und darf Daten von Prüflingen ausschließlich für unsere Zwecke verarbeiten. Die Daten müssen von Proctorio vertraulich behandelt werden.
3. Bei Proctorio handelt es sich um eine Browser-Erweiterung (Plugin), die vom Prüfling selbst im Browser installiert werden muss. Sie kann vor und nach Durchführung der Prüfung im Browser deaktiviert werden und nach Abschluss der Prüfung selbstverständlich wieder deinstalliert werden. Während der Prüfung werden mit Proctorio folgende Daten erfasst:
 - a) Während der Prüfung werden Ihre Kamera und Ihr Mikrofon sowie der Bildschirminhalt aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden über eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesichert („Zero-Knowledge-Verschlüsselung“). Das bedeutet, dass die Daten noch bevor sie den Rechner des Prüflings verlassen, verschlüsselt werden. Auf diese Daten haben nur die berechtigten Mitarbeiter der DVA Zugriff. Eine laufende Aufzeichnung wird Ihnen deutlich sichtbar signalisiert. Heimliche Aufzeichnungen erfolgen nicht.

Wir bitten Sie, vor Beginn der Prüfung ein Ausweisdokument in die Kamera zu halten, damit wir mittels Sichtprüfung Ihre Identität verifizieren können. Wir nutzen keine automatischen Funktionen zur Identitätsprüfung von Proctorio.

Zu Beginn der Prüfung bitten wir die Prüflinge um einen kurzen „Raum-Scan“, um zu sehen, dass die Wand hinter dem Rechner nicht mit Hilfsmitteln beklebt ist, oder keine Ordner/Bücher auf dem Schreibtisch liegen. Die Prüflinge können im Vorfeld der Prüfung private Gegenstände wie z.B. Fotos aus dem Raum entfernen.

Proctorio signalisiert uns „Verdachtsfälle“, die aufgrund der Aufzeichnungen automatisiert erkannt werden:

- Wenn Sie das Sichtfeld verlassen, eine weitere Person mit hinzukommt oder Sie auffällig oft Ihren Blick vom Bildschirm abwenden, zählt das als Verdachtsfall. Keine

Sorge, ein „überlegender Blick“ aus dem Fenster zählt nicht dazu. Sie dürfen auch den Raum für Toilettengänge selbstverständlich verlassen.

Dabei handelt es sich nicht um eine biometrische Gesichtserkennung, sondern um eine reine „Blickerkennung“. Die Blickerkennung kann erkennen, ob auf den Aufnahmen überhaupt ein Gesicht zu sehen ist und die Blickrichtung einer Person anhand der Aufzeichnungen bestimmen, aber nicht erkennen, wer sie ist oder was sie ansieht.

- Störgeräusche im Hintergrund werden uns angezeigt. Sorgen Sie für eine ruhige Umgebung während der Prüfungszeit. Informieren Sie ggf. Ihre Kollegen/-innen oder Mitbewohner/-innen, um nicht gestört zu werden.
- Durch die Bildschirmaufzeichnung wird erkannt, welche Fenster und Programme Sie während der Prüfung geöffnet haben. So kann niemand eine Präsentation aus dem Unterricht geöffnet haben oder auf Google nach der passenden Lösung suchen.

Verdachtsfälle werden von DVA-Mitarbeitern überprüft und ausgewertet. Es erfolgt kein „automatisierter“ Prüfungsausschluss.

- b) Über die IP-Adresse des Rechners des Prüflings wird eine geographische Grob-Prüfung vorgenommen („örtliche Lokalisierung“).
- c) Es erfolgt ein Mitschnitt Ihres Webtraffics, sodass wir im Falle eines Verlassens des Vollbildschirms erkennen, ob es sich dabei um ein Versehen (z.B. Pop-Up-Fenster) gehandelt hat, oder ob Sie eine andere Webseite aufgerufen haben.
- d) Proctorio erzwingt während der Prüfung einen Full-Screen-Modus im Browser und die Verwendung nur eines Bildschirms. Die Prüfungsteilnehmer können keine weiteren Browser-Tabs neben dem Prüfungs-Tab öffnen. Zudem werden Copy und Paste und die Download-Funktion im Browser deaktiviert.
- e) Sofern ein Prüfling den Support von Proctorio kontaktiert, erhält Proctorio die in diesem Kontext vom Prüfling übermittelten Daten (z.B. Name und E-Mail-Adresse bei E-Mail-Kontakt, Inhalte von Supportanfragen).
- f) Technisch bedingt werden vom Browser des Prüflings bei der Verwendung von Proctorio automatisch bestimmte Informationen an die Server von Proctorio übermittelt. Diese Daten beinhalten insbesondere die IP-Adresse des Prüflings, den Browsertyp, die Browsersprache sowie Datum und Uhrzeit der jeweiligen Anfrage. Proctorio speichert diese Protokolldaten anonymisiert, indem IP-Adressen gekürzt werden und Informationen über den Browsertyp (User Agent) nur in generalisiert gespeichert werden.

Proctorio hat keine Möglichkeit, den Rechner des Prüflings zu scannen und keinen Zugriff auf Laufwerk, Desktop oder Dateien auf dem Rechner des Prüflings.
Die von Proctorio aufgezeichneten Daten werden auf Cloud-Servern in Frankfurt (Main) gespeichert.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei Proctorio finden Sie hier: <https://proctorio.com/privacy#test-taker&eu&all§ion-collectingpersonalinformation>

- Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Prüfungsdurchführung, insbesondere zur Sicherstellung der akademischen Integrität der Prüfung. Es soll für eine faire Prüfung und eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesorgt werden.

Wenn Sie als Prüfling selbst Vertragspartner der DVA sind, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Wenn Sie als Prüfling nicht Vertragspartner der DVA sind (weil z.B. Ihr Arbeitgeber Vertragspartner der DVA ist), ist die Rechtsgrundlage das berechtigte Interesse der DVA und des jeweiligen Vertragspartners gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO an der Durchführung einer ordnungsgemäßen Prüfung.

- Die Aufzeichnungen werden von uns nach spätestens 180 Tagen gelöscht. Eine Aufbewahrung für diesen Zeitraum ist erforderlich, da die Korrektur und Bewertung der Prüfung aus Kapazitätsgründen 3-4 Monate in Anspruch nehmen kann. Wenn während der Korrekturen Unregelmäßigkeiten auffallen sollten, kann ein Rückgriff auf die Aufzeichnungen erforderlich sein. Wenn es Anhaltspunkte für einen Täuschungsverdacht gibt, können die jeweiligen Aufnahmen bis zur endgültigen Aufklärung gespeichert bleiben.
- Neben dem Recht auf Widerruf Ihrer uns gegenüber erteilten Einwilligungen stehen Ihnen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO. Die für die DVA zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300, Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de